

---

**Jahresbericht**  
30. September 2023

**nordasia.com**  
OGAW-Sondervermögen nach dem Kapitalanlagegesetzbuch

---

---

# Inhalt

<b>nordasia.com im Überblick</b>	2
<b>Jahresbericht zum 30. September 2023 nordasia.com</b>	4
Tätigkeitsbericht	4
Vermögensübersicht	6
Vermögensaufstellung	7
Anhang gem. §7 Nr. 9 KARBV	14
Zusätzliche Informationen	18
<b>Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers</b>	19
<b>Kurzangaben über steuerrechtliche Vorschriften</b>	21
<b>Verwaltung und Vertrieb</b>	29

## nordasia.com im Überblick

**Allein verbindliche Grundlage des Kaufs sind der aktuelle Verkaufsprospekt einschließlich Anlagebedingungen sowie das Basisinformationsblatt, welche Sie bei Amundi Deutschland GmbH, den Geschäftsstellen der UniCredit Bank AG und weiteren Vertriebs- und Zahlstellen erhalten.**

### Fonds und Anteilepreise

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise unserer Fonds werden börsentäglich berechnet und veröffentlicht. Die aktuellen Anteilepreise erhalten Sie bei der Verwahrstelle und der Vertriebsstelle des Fonds. Diese können Sie der Seite 29 entnehmen.

Weitere Angaben zu unseren Fonds sowie zu eventuellen Änderungen der Vertragsbedingungen finden Sie unter: [www.amundi.de](http://www.amundi.de)

Die Veröffentlichung der Kurse finden Sie unter: [www.amundi.de](http://www.amundi.de)

### Ziele und Anlagepolitik

Der Fonds ist ein Investmentvermögen gemäß der OGAW-Richtlinie. Ziel des Fondsmanagements ist es, unter Berücksichtigung der eingegangenen Risiken und der Entwicklung der Kapitalmärkte, eine angemessene Wertentwicklung zu erzielen. In die Anlagemärkte wird über zulässige Vermögensgegenstände gemäß den Anlagebedingungen angelegt.

Es wird ein aktives Management der Anlagen betrieben.

Der Fonds ist gemäß Artikel 6 der Offenlegungsverordnung eingestuft.

Bei Fonds mit einer Einstufung nach Artikel 6 der Offenlegungsverordnung berücksichtigt die Gesellschaft eine Auswahl der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („Principal Adverse Impacts“ = PAI) im Rahmen ihrer normativen Ausschlusspolitik. Für diesen Fonds wird nur der Indikator Nummer 14 „Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)“ des Anhangs 1, Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 berücksichtigt.

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Um sein Ziel zu erreichen, legt der Fonds

- mindestens 51% des Wertes des Fonds in Wertpapieren, von Unternehmen, die im asiatisch-pazifischen Raum, einschließlich Australien und Neuseeland, ihren Firmensitz, Hauptsitz oder Geschäftsschwerpunkt haben;
- mindestens 51% des Wertes des Fonds in Aktien;
- mindestens 51% des Wertes des Fonds in Wertpapiere solcher Unternehmen, die zumindest einen Teil ihrer Umsatzerlöse und/oder Gewinne über die Schaffung von Internetinfrastruktur oder dessen Nutzung erwirtschaften. Die diesbezüglichen wirtschaftlichen Aktivitäten dieser Unternehmen umfassen z.B. Internetzugangslösungen, Suchdienste, Herstellung von Benutzeroberflächen, Hardwareentwicklung, Entwicklung von Sicherheitssystemen, Internet-Direktmarketing-Services u.ä. sowie Vertrieb und Vermarktung von Waren, Dienstleistungen und Sonstigem über das Internet;
- maximal 10% in verzinsliche Wertpapiere;
- maximal 30% in Wandel- und Optionsanleihen sowie Genuss- und Partizipationsscheine, an.

Hierbei sind eine zeitweilige Konzentration auf einzelne Marktsegmente oder markttenge Werte sowie häufige Portfolioumschichtungen möglich.

Der Fonds integriert Nachhaltigkeitskriterien in seinen Anlageprozess, wie im Kapitel „Grundlagen“, Abschnitt „Nachhaltigkeit im Finanzdienstleistungssektor“, Unterabschnitt „Amundi – Grundsätze für nachhaltiges Investieren“ des Verkaufsprospekts ausführlicher dargestellt.

Der Fonds kann auch in weitere Anlageklassen, Währungen, Regionen und Vermögenswerte gemäß den Anlagebedingungen anlegen und Derivategeschäfte zur Absicherung, zu spekulativen Zwecken und zur effizienten Portfoliosteuerung einsetzen. Daneben kann der Fonds gemäß den „Allgemeinen und Besonderen Anlagebedingungen“ anlegen.

Der Fonds bildet weder einen Wertpapierindex ab, noch orientiert sich die Gesellschaft für den Fonds an einem festgelegten Vergleichsmaßstab. Das Fondsmanagement entscheidet nach eigenem Ermessen aktiv über die Auswahl der Vermögensgegenstände unter Berücksichtigung von Analysen und Bewertungen von Ausstellern von Wertpapieren sowie volkswirtschaftlichen und politischen Entwicklungen. Es zielt darauf ab, eine positive Wertentwicklung zu erzielen.

**Es kann keine Zusicherung gemacht werden, dass die Ziele der Anlagepolitik tatsächlich erreicht werden.**

**Aktuelle Branchenaufteilung**

Technologie	26,00%
Telekommunikation	21,86%
Sonstige	12,31%
Einzelhandel	8,26%
Geldmarktfonds	5,26%
Sonstige Branchen	13,46%
Bankguthaben und Sonstiges	12,85%

Quelle: Eigene Berechnung

**Aktuelle Länderaufteilung**

Kaimaninseln	28,63%
Japan	18,13%
Südkorea	15,19%
Frankreich	5,26%
Taiwan	4,19%
Sonstige Länder	15,75%
Bankguthaben und Sonstiges	12,85%

Quelle: Eigene Berechnung

**Wertentwicklung verschiedener Zeiträume (in Währung)**

Lfd. Jahr	-6,06%
6 Monate	-7,56%
1 Jahr	-3,01%
3 Jahre	-19,45%
5 Jahre	+10,65%
Seit Auflage	-18,31%
Durchschnittliche Wertentwicklung p.a.	-0,85%

Quelle: Eigene Berechnung nach BVI-Methode, d.h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages. Stand: 29.09.2023

**Fondsdaten**

ISIN	DE0009792176
Wertpapierkennnummer	979217
Mindestanlagesumme	keine
Fondstyp	Aktienfonds
Fondswährung	EUR
Fondaufgabe	03.01.2000
Ertragsverwendung	thesaurierend
Ausgabeaufschlag	bis zu 5,00%; derzeit 5,00%
Verwaltungsvergütung p.a.	bis zu 1,00%; derzeit 1,00%
Verwahrstellenvergütung p.a.	bis zu 0,10%; derzeit 0,05%
Gesamtkostenquote p.a. <sup>1</sup>	1,14%
Stückelung	Globalurkunde
Orderannahmeschluss <sup>2</sup>	12:00 Uhr
Einstufung nach Offenlegungsverordnung	gemäß Artikel 6

<sup>1</sup> Berechnung nach §166 Absatz 5 KAGB, d.h. ohne Berücksichtigung von Transaktionskosten, für das Geschäftsjahr des Fonds, das im September 2023 endete.

Eine gegebenenfalls aktuellere Gesamtkostenquote können Sie dem „Basisinformationsblatt“ unter „Welche Kosten entstehen?/Zusammensetzung der Kosten/Verwaltungsgebühren und andere Verwaltungs- oder Betriebskosten“ entnehmen.

<sup>2</sup> Aufträge, die bis zum Orderannahmeschluss eingehen, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des nächsten Bewertungstages abgerechnet.

# Jahresbericht zum 30. September 2023 nordasia.com

## Tätigkeitsbericht

Das von der Amundi Deutschland GmbH, München, verwaltete Sondervermögen nordasia.com ist ein „OGAW-Sondervermögen“ im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB). Das Fondsmanagement wurde an die Amundi (UK) Limited, London, ausgelagert.

### Anlageziel und -strategie im Berichtszeitraum

Das Sondervermögen investiert in Aktienanlagen überwiegend von Emittenten mit Sitz im pazifischen Raum. Basiswährung ist der Euro. Das Sondervermögen strebt als Anlageziel den langfristigen Vermögensaufbau an. Dieses Anlageziel soll vor allem durch die gezielte Auswahl aussichtsreicher asiatischer Aktienwerte von Emittenten aus der Internetbranche erreicht werden.

### Struktur des Portfolios im Hinblick auf die Anlageziele sowie wesentliche Veränderungen während des Berichtszeitraumes

Die Wertentwicklung des Fonds in diesem Zeitraum wurde durch die hohe Volatilität und die schwache Performance der Märkte in China (CSI-300-Index -12,33%) und Hongkong (Hang-Seng-Index -5,06%) beeinträchtigt. Nach einem starken vierten Quartal 2022 und einem starken Januar 2023 schwächten sich die chinesische Wirtschaft und die Märkte wieder deutlich ab. Dies ist von der Struktur her der größte Teil des Portfolios. Obwohl der japanische Markt besser abschnitt (Nikkei-Index +10,11%), stieg der Sektor Information und Kommunikation im Berichtszeitraum nur um 1,78%. Lediglich der südkoreanische Markt entwickelte sich gut (Kospi-Index +12,83%), und wir erhöhten unser Engagement in diesem Bereich im Lauf des Jahres auf 18,5%.

Während des Berichtszeitraumes versuchten wir zunächst, von der Wiedereröffnung in China nach der Corona-Pandemie zu profitieren, aber diese erwies sich als sehr kurzlebig und schwächer als erwartet. Wir gingen daher defensiver vor, indem wir unsere Barbestände erhöhten und uns auf die defensiveren Telekommunikationswerte in Japan, Korea, Indonesien und Australien konzentrierten. Gleichzeitig erhöhten wir unser Engagement im Speicher- und Halbleitersektor (vor allem in Korea und Taiwan), da sich nach dem Ende der Verlangsamung der COVID-Entwicklung und der Lagerbestandskorrektur eine Bodenbildung abzeichnete. Dieser Sektor war einer der ersten, der in eine große Korrektur eintrat, und da es sich um einen frühen zyklischen Sektor handelt, scheint er auch einer der ersten zu sein, der sich wieder erholt. Dieser Sektor wurde auch durch den Boom bei den Investitionen in künstlicher Intelligenz begünstigt.

Am Ende des Berichtszeitraumes lag das Engagement in China/Hongkong (rund 6%), Japan (>22%), Südkorea (>18%) und Taiwan (>5%). Bei den Sektoren waren es Kommunikationsdienste (>46%), zyklische Konsumgüter (>24%) und IT (19%).

Einige der wichtigsten Fondsbeteiligungen Ende September 2023 waren Tencent Holdings (chinesisches Internet), Nippon Telegraph and Telephone (japanische Telekommunikation), Taiwan Semiconductor Manufacturing Co. (taiwanische Halbleiter), Alibaba (chinesisches Internet), Softbank Corp. (japanisches Internet), Telstra Corp. (australische Telekommunikation), Samsung Electronics (koreanische Elektronik und Halbleiter), Naver Corp. (koreanisches Internet).

Eine leichte Rezession scheint bereits eingepreist zu sein, wenn man das Ausmaß der negativen Gewinnkorrekturen in den letzten Quartalen betrachtet, das bereits der vergangenen Rezession entspricht. Sowohl die weltweite Inflation als auch die Zinssätze scheinen ihren Höchststand erreicht zu haben, aber es könnte einige Zeit dauern, bis beide auf ein beruhigendes Niveau fallen. Diese Faktoren dürften sich positiv auf die asiatischen Märkte und insbesondere den Technologiesektor auswirken (für Japan gilt dies etwas weniger).

Das Portfolio setzt sich zum Ende des Geschäftsjahres zu 81,89% aus Aktien, davon Aktien Euro-Länder 2,42% und Aktien Nicht-EU/Euro-Länder 79,47%, zu 5,26% aus Rentenfonds und zu 12,90% aus Bankguthaben zusammen. Die weiteren Positionen sind sonstige Vermögensgegenstände. Im Vergleich zum Vorjahr wurde der Anteil der Rentenfonds, des Bankguthabens und der Verbindlichkeiten erhöht. Der Anteil der Aktien und der sonstigen Vermögensgegenstände wurde reduziert.

### Anlageergebnis

Im Berichtszeitraum erzielte der Fonds eine negative absolute Wertentwicklung von -3,01%.

Das Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften beläuft sich auf -16.113.001,99 EUR. Die größten Positionen sind Verluste und Gewinne aus Aktien.

### Wesentliche Risiken und Ereignisse im Berichtszeitraum

#### Marktpreisrisiko:

Der überwiegende Teil der Positionen unterliegt dem allgemeinen Marktpreisrisiko.

Die Märkte wurden durch erhöhte Rezessionsrisiken aufgrund hoher Inflationsraten und einer strafferen Geldpolitik der Zentralbanken beeinträchtigt. Die chinesische Wirtschaft war von der Zero-COVID-Politik und dem schwachen Immobilienmarkt betroffen. Die Volatilität des Anteilpreises betrug zum Ende des Berichtszeitraumes 16,96%. Das Marktpreisrisiko ist somit als hoch einzuschätzen.

**Adressenausfallrisiko:**

Grundsätzlich können Adressenausfallrisiken nicht ausgeschlossen werden. Da der Fonds aber ausschließlich Aktieneinzeltitel in einem diversifizierten Portfolio hält, sind die Auswirkungen als gering anzusehen.

**Währungsrisiko:**

Der Fonds investierte zum Ende des Berichtszeitraumes über 86% in Fremdwährungen. Das Währungsrisiko ist damit als hoch einzuschätzen.

**Zinsänderungsrisiko:**

Das Sondervermögen investierte größtenteils in Aktien, daher sind die Zinsänderungsrisiken als gering einzuschätzen.

**Liquiditätsrisiko:**

Das Liquiditätsprofil des Fonds ist sehr hoch. Das bedeutet, dass wir sehr konservativ sind und dazu neigen, keine Positionen einzugehen oder zu halten, die nicht innerhalb von zwei oder drei Arbeitstagen vollständig verkauft werden können.

**Operationelles Risiko:**

Die Gesellschaft identifiziert im Rahmen ihres Operational-Risk-Managements regelmäßig Risiken bzw. Problemfelder bei den wesentlichen Geschäftsprozessen. Erkannte Schwachstellen werden dabei eskaliert und anschließend behoben. Wesentliche Geschäftstätigkeiten, welche an externe Unternehmen übertragen wurden, überwacht die Gesellschaft laufend im Rahmen ihres Outsourcing-Controllings. Treten trotzdem Ereignisse aus operationellen Risiken auf, so werden diese unverzüglich erfasst, analysiert und entsprechende Maßnahmen zur zukünftigen Vermeidung eingeleitet. Bei Ereignissen, die das Sondervermögen betreffen, erfolgt grundsätzlich ein Ausgleich der entstandenen Verluste durch die Gesellschaft.

**Wesentliche Änderungen und sonstige wesentliche Ereignisse im Berichtszeitraum**

Es gab keine wesentlichen Änderungen oder sonstigen wesentlichen Ereignisse im Berichtszeitraum.

## Vermögensübersicht

### Vermögensübersicht

		Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
<b>I. Vermögensgegenstände</b>		<b>136.435.928,85</b>	<b>100,26</b>
1. Aktien		111.436.171,64	81,89
– Euro-Länder	EUR	3.295.729,63	2,42
– Nicht EU/EWR-Länder	EUR	108.140.442,01	79,47
2. Investmentanteile		7.157.933,89	5,26
– Rentenfonds	EUR	7.157.933,89	5,26
3. Bankguthaben		17.551.210,87	12,90
– Bankguthaben in EUR	EUR	12.047.313,91	8,85
– Bankguthaben in Nicht EU/EWR-Währungen	EUR	5.503.896,96	4,04
4. Sonstige Vermögensgegenstände		290.612,45	0,21
<b>II. Verbindlichkeiten</b>		<b>-350.893,06</b>	<b>-0,26</b>
1. Sonstige Verbindlichkeiten		-350.893,06	-0,26
<b>III. Fondsvermögen</b>	<b>EUR</b>	<b>136.085.035,79</b>	<b>100,00<sup>1</sup></b>

<sup>1</sup> Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

## Vermögensaufstellung

### Vermögensaufstellung zum 30.09.2023

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 30.09.2023	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
<b>Börsengehandelte Wertpapiere</b>						<b>EUR</b>	<b>107.005.723,59</b>	<b>78,63</b>
<b>Aktien</b>						<b>EUR</b>	<b>95.626.565,98</b>	<b>70,27</b>
AU000000TLS2	Telstra Corp. Ltd.	STK	1.700.000	2.945.000	1.495.000	AUD 3,8500	3.998.778,07	2,94
KYG2953R1149	AAC Technologies Holdings Inc.	STK	100.000	305.000	205.000	HKD 13,4000	161.379,68	0,12
KYG017191142	Alibaba Group Hldg Ltd	STK	550.000	1.115.000	1.065.000	HKD 85,6000	5.669.966,52	4,17
KYG070341048	Baidu Inc.	STK	200.000	266.000	183.000	HKD 133,4000	3.213.141,60	2,36
CNE100000296	BYD Co. Ltd. H	STK	55.000	105.000	115.000	HKD 242,0000	1.602.957,82	1,18
KYG211921021	China Meidong Auto Holdings Ltd.	STK	800.000	3.552.000	3.022.000	HKD 4,2900	413.324,66	0,30
CNE100004YZ4	China Tourism Group Duty Free Corp. Ltd.	STK	35.000	110.000	152.000	HKD 103,9000	437.953,13	0,32
HK1883037637	Citic Telecom International Holdings Ltd.	STK	4.000.000	2.300.000	821.000	HKD 3,1000	1.493.364,16	1,10
KYG465871120	H World Group Ltd.	STK	175.000	258.000	383.000	HKD 30,8500	650.185,47	0,48
HK0000093390	HKT Trust and HKT Ltd.	STK	1.500.000	1.000.000	2.800.000	HKD 8,1800	1.477.707,93	1,09
KYG4712E1035	Hygeia Healthcare Holdings Co. Ltd.	STK	140.000	100.000	130.000	HKD 43,9000	740.178,72	0,54
KYG8208B1014	JD.com Inc.	STK	70.019	246.000	346.000	HKD 115,1000	970.588,78	0,71
KYG5264Y1089	Kingsoft Corp. Ltd.	STK	150.000	510.000	560.000	HKD 28,4000	513.042,85	0,38
HK0992009065	Lenovo Group Ltd.	STK	400.000	600.000	550.000	HKD 8,0700	388.756,41	0,29
KYG5479M1050	Li Auto Inc. Cl.A	STK	50.000	50.000	0	HKD 138,3000	832.791,39	0,61
KYG5496K1242	Li Ning Co. Ltd.	STK	150.000	550.000	575.000	HKD 32,9500	595.238,10	0,44
KYG5961B1041	Medlive Technology Co. Ltd.	STK	269.500	0	30.000	HKD 7,9100	256.731,58	0,19
KYG596691041	Meituan Cl.B	STK	170.000	266.000	246.000	HKD 114,6000	2.346.267,79	1,72
KYG6427A1022	Netease Inc.	STK	169.964	285.600	242.100	HKD 159,5000	3.264.838,26	2,40
KYG6470A1168	New Oriental Education & Technology Group Inc.	STK	100.000	945.000	1.345.000	HKD 47,7000	574.463,47	0,42
LU0633102719	Samsonite International SA	STK	280.200	1.659.900	1.879.800	HKD 26,9000	907.746,22	0,67
KYG875721634	Tencent Holdings Ltd.	STK	280.000	406.300	326.300	HKD 306,2000	10.325.408,87	7,59
KYG8918W1069	Tongcheng-Elong Holdings Ltd.	STK	375.200	485.600	2.371.200	HKD 17,2000	777.204,52	0,57
KYG9066F1019	Trip.com Group Ltd.	STK	90.000	152.700	152.700	HKD 279,2000	3.026.230,22	2,22
CNE1000004K1	Tsingtao Brewery H	STK	50.000	202.000	152.000	HKD 64,1000	385.986,46	0,28
KYG9830F1063	Yadea Group Holdings Ltd.	STK	252.000	1.774.000	1.922.000	HKD 14,5400	441.274,66	0,32
US98850P1093	Yum China Holdings Inc.	STK	5.000	14.000	9.000	HKD 441,8000	266.035,60	0,20
CNE100000502	Zijin Mining Group Co. Ltd. H	STK	500.000	1.074.000	574.000	HKD 11,9800	721.391,24	0,53
ID1000129000	PT Telekomunikasi Ind. Tbk	STK	15.000.000	21.100.000	22.100.000	IDR 3.750,0000	3.431.640,95	2,52
JP3551500006	Denso Corp.	STK	4.000	24.000	20.000	JPY 2.401,0000	60.863,78	0,04
JP3802400006	Fanuc Corp.	STK	50.000	56.500	11.000	JPY 3.893,0000	1.233.562,53	0,91
JP3496400007	KDDI Corp.	STK	80.000	264.000	184.000	JPY 4.577,0000	2.320.479,10	1,71
JP3236200006	Keyence Corp.	STK	3.700	8.100	6.900	JPY 55.500,0000	1.301.372,03	0,96
JP3304200003	Komatsu Ltd.	STK	10.000	51.000	41.000	JPY 4.043,0000	256.218,51	0,19
JP3914400001	Murata Manufacturing Co. Ltd.	STK	21.000	33.700	12.700	JPY 2.734,0000	363.851,83	0,27
JP3735400008	Nippon Telegraph and Telephone Corp.	STK	6.250.000	11.889.000	6.064.000	JPY 176,6000	6.994.835,07	5,14
JP3201200007	Olympus Optical Co. Ltd.	STK	40.000	49.000	64.000	JPY 1.941,5000	492.157,55	0,36

## Vermögensaufstellung zum 30.09.2023

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 30.09.2023	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
JP3436120004	SBI Holdings Inc.	STK	70.000	365.000	335.000	JPY 3.148,0000	1.396.495,45	1,03
JP3433500000	SOCIONEXT INC	STK	3.000	7.000	4.000	JPY 14.780,0000	280.997,50	0,21
JP3436100006	SoftBank Group Corp.	STK	140.000	456.000	376.000	JPY 6.335,0000	5.620.583,67	4,13
JP3435000009	Sony Corp.	STK	24.500	40.800	26.300	JPY 12.240,0000	1.900.440,44	1,40
JP3407400005	Sumitomo Electric Industries Ltd.	STK	50.000	65.000	15.000	JPY 1.801,5000	570.835,58	0,42
JP3538800008	TDK Corp.	STK	24.000	51.000	107.000	JPY 5.542,0000	842.916,44	0,62
JP3571400005	Tokyo Electron Ltd.	STK	5.000	28.500	23.500	JPY 20.440,0000	647.675,78	0,48
JP3933800009	Z Holdings Corp.	STK	150.000	445.000	295.000	JPY 415,5000	394.974,49	0,29
KR7000270009	Kia Motors Corp.	STK	32.000	42.000	10.000	KRW 81.400,0000	1.827.339,95	1,34
KR7030200000	KT Corp.	STK	117.000	285.000	408.000	KRW 33.150,0000	2.720.911,14	2,00
KR7051910008	LG Chemical Ltd. (New)	STK	1.500	3.000	9.200	KRW 496.500,0000	522.462,92	0,38
KR7003550001	LG Corp.	STK	5.500	25.000	30.500	KRW 83.800,0000	323.334,22	0,24
KR7066570003	LG Electronics Inc. (New)	STK	7.000	12.000	5.000	KRW 100.900,0000	495.489,18	0,36
KR7373220003	LG Energy Solution Ltd.	STK	2.000	5.797	6.547	KRW 476.500,0000	668.556,12	0,49
KR7035420009	Naver Corp.	STK	24.000	41.000	29.000	KRW 201.500,0000	3.392.589,06	2,49
KR7009150004	Samsung Electro-Mechanics Co. Ltd.	STK	5.000	17.000	15.000	KRW 137.400,0000	481.949,69	0,35
KR7005930003	Samsung Electronics Co. Ltd.	STK	40.000	132.000	169.000	KRW 68.400,0000	1.919.380,41	1,41
KR7005931001	Samsung Electronics Co. Ltd. Pfd. Shs.	STK	90.000	105.000	15.000	KRW 54.500,0000	3.440.994,49	2,53
KR7006400006	Samsung SDI Co. Ltd.	STK	1.000	600	3.600	KRW 512.000,0000	359.182,30	0,26
KR7000660001	SK Hynix Inc.	STK	40.000	134.000	114.000	KRW 114.700,0000	3.218.610,13	2,37
KR7017670001	SK Telecom Ltd.	STK	20.000	50.000	65.000	KRW 52.000,0000	729.589,04	0,54
SG1T75931496	Singapore Telecommunications Ltd.	STK	575.000	2.415.000	1.840.000	SGD 2,4200	963.342,45	0,71
<b>Andere Wertpapiere</b>						<b>EUR</b>	<b>11.379.157,61</b>	<b>8,36</b>
US4567881085	Infosys Ltd. Sp.ADRs	STK	120.000	25.000	105.000	USD 16,9600	1.918.913,82	1,41
US7223041028	PDD Holdings Inc.. ADR	STK	21.696	105.500	123.804	USD 95,6100	1.955.831,19	1,44
US81141R1005	Sea Ltd. Class A ADR	STK	24.000	63.347	39.347	USD 43,1200	975.749,58	0,72
US8740391003	Taiwan Semiconductor Manufacturing Co. Ltd.Sp.ADRs	STK	70.000	214.500	177.500	USD 86,4100	5.703.092,59	4,19
US92763W1036	Vipshop Holdings Ltd.	STK	55.000	75.000	20.000	USD 15,9200	825.570,43	0,61
<b>An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere</b>						<b>EUR</b>	<b>4.430.448,05</b>	<b>3,26</b>
<b>Aktien</b>						<b>EUR</b>	<b>954.684,14</b>	<b>0,70</b>
KR7084370006	Eugene Technology Co. Ltd.	STK	21.000	21.000	0	KRW 38.550,0000	567.921,93	0,42
MU0295500016	MakeMyTrip Ltd.	STK	10.000	77.466	92.466	USD 41,0200	386.762,21	0,28
<b>Andere Wertpapiere</b>						<b>EUR</b>	<b>3.475.763,91</b>	<b>2,55</b>
US48553T1060	Kanzhun Ltd.	STK	30.000	63.000	33.000	USD 15,0400	425.419,57	0,31
US74365P1084	Prosus N.V. ADR	STK	435.920	435.920	0	USD 5,8100	2.387.983,41	1,75
US7594701077	Reliance Industries Ltd. GDRs	STK	12.500	9.000	81.500	USD 56,2000	662.360,93	0,49
<b>Anteile an Immobilien-Sondervermögen</b>						<b>EUR</b>	<b>7.157.933,89</b>	<b>5,26</b>
<b>Gruppeneigene Immobilien-Investmentanteile</b>						<b>EUR</b>	<b>7.157.933,89</b>	<b>5,26</b>
FR0014005XN8	AMUNDI Euro Liquidity-Rated SRI <sup>2</sup>	ANT	7	15	8	EUR 1.022.561,9847	7.157.933,89	5,26
<b>Summe Wertpapiervermögen</b>						<b>EUR</b>	<b>118.594.105,53</b>	<b>87,15</b>

## Vermögensaufstellung zum 30.09.2023

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 30.09.2023	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens
<b>Bankguthaben</b>					EUR	17.551.210,87	12,90
<b>EUR-Guthaben bei:</b>					EUR	12.047.313,91	8,85
CACEIS Bank S.A. [Germany Branch] (Verwahrstelle)	EUR	12.047.313,91			% 100,0000	12.047.313,91	8,85
<b>Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen</b>					EUR	5.503.896,96	4,04
	AUD	84.897,11			% 100,0000	51.869,32	0,04
	HKD	140.523,60			% 100,0000	16.923,62	0,01
	JPY	136.123.126,00			% 100,0000	862.658,04	0,63
	SGD	10.482,18			% 100,0000	7.256,87	0,01
	USD	4.841.839,57			% 100,0000	4.565.189,11	3,35
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>					EUR	290.612,45	0,21
<b>Forderungen aus Anteilsceingeschäften</b>					EUR	723,27	0,00
	EUR	723,27				723,27	0,00
<b>Dividendenansprüche</b>					EUR	289.889,18	0,21
	EUR	289.889,18				289.889,18	0,21
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>					EUR	-350.893,06	-0,26
<b>Verbindlichkeiten aus Anteilsceingeschäften</b>					EUR	-221.793,02	-0,16
	EUR	-221.793,02				-221.793,02	-0,16
<b>Kostenabgrenzung</b>					EUR	-129.100,04	-0,09
	EUR	-129.100,04				-129.100,04	-0,09
<b>Fondsvermögen</b>					EUR	136.085.035,79	100,00 <sup>2</sup>
<b>Anteilwert nordasia.com</b>					EUR	80,61	
<b>Umlaufende Anteile nordasia.com</b>					STK	1.688.161,00	

2 Kurs FR0014005XN8 1.022.561,9847

3 Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

## Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

### Devisenkurse (in Mengennotiz)

		per 29.09.2023		
Australische Dollar	(AUD)	1,636750	=	1 Euro (EUR)
Hongkong Dollar	(HKD)	8,303400	=	1 Euro (EUR)
Indonesische Rupiah	(IDR)	16.391,575000	=	1 Euro (EUR)
Japanische Yen	(JPY)	157,795000	=	1 Euro (EUR)
Singapur-Dollar	(SGD)	1,444450	=	1 Euro (EUR)
Südkoreanische Won	(KRW)	1.425,460000	=	1 Euro (EUR)
US-Dollar	(USD)	1,060600	=	1 Euro (EUR)
Yuan Renminbi	(CNY)	7,744000	=	1 Euro (EUR)

### Während des Berichtszeitraums abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:

#### – Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
<b>Börsengehandelte Wertpapiere</b>				
<b>Aktien</b>				
KYG020141019	AK Medical Holdings Ltd.	STK	200.000	200.000
KYG040111059	Anta Sports Products Ltd.	STK	120.000	120.000
KYG0705A1085	Bairong Inc.	STK	500.000	500.000
JP3778630008	Bandai Namco Holdings Inc.	STK	3.000	14.000
CNE100000205	Bank of Communications Ltd. H	STK	900.000	900.000
KYG126521064	Bosideng International Holdings Ltd.	STK	1.900.000	3.600.000
BMG1368B1028	Brilliance China Automotive Hldgs. Ltd.	STK	2.020.000	2.020.000
HK0285041858	BYD Electronic (International) Co. Ltd.	STK	200.000	200.000
HK0000811882	Chervon Holdings Ltd.	STK	75.000	75.000
CNE1000002H1	China Construction Bank Corp. H	STK	2.000.000	2.000.000
KYG2163M1033	China Education Group Holdings Ltd.	STK	125.000	1.375.000
KYG2121Q1055	China Feihe Ltd.	STK	700.000	700.000
CNE100002359	China International Capital Corp. Ltd.	STK	1.000.000	1.000.000
CNE1000002P4	China Oilfield Services Ltd.	STK	176.000	676.000
HK0291001490	China Resources Beer (Holdings) Co. Ltd.	STK	240.000	240.000
KYG2108Y1052	China Resources Land Ltd.	STK	500.000	500.000
KYG2110A1114	Chinasoft International Ltd.	STK	0	500.000
US22266T1097	Coupang Inc.	STK	35.000	35.000
KYG248141163	Cowell E Holdings Inc.	STK	127.000	127.000
JP3475350009	Daiichi Sankyo Co. Ltd.	STK	22.000	22.000
KR7086520004	Ecopro Co. Ltd.	STK	7.575	7.575
HK0656038673	Fosun International Ltd.	STK	400.000	400.000
KYG371091086	Fu Shou Yuan Intl Group Ltd.	STK	527.000	527.000
JP3811000003	Fujikura Ltd.	STK	100.000	100.000
HK0027032686	Galaxy Entertainment Group Ltd.	STK	305.000	480.000
KYG3777B1032	Geely Automobile Holdings Ltd.	STK	300.000	300.000
CNE100000338	Great Wall Motor Co. Ltd. H	STK	100.000	877.000
KYG4290A1013	Haidilao International Holding Ltd.	STK	395.000	395.000
CNE1000048K8	Haier Smart Home Co. Ltd.	STK	70.000	290.000
CNE1000040M1	Hangzhou Tigermed Consulting Co. Ltd.	STK	0	175.000
JP3854600008	Honda Motor Co. Ltd.	STK	0	20.000
HK0388045442	Hongkong Exchange + Clear. Ltd.	STK	109.000	109.000
JP3837800006	Hoya Corp.	STK	11.000	11.000
HK0000218211	Hua Hong Semiconductor Ltd.	STK	277.000	277.000
KR7012330007	Hyundai Mobis	STK	2.400	2.400
KYG5074A1004	JD Health International Inc.	STK	185.000	185.000
KYG5074S1012	JD Logistics Inc.	STK	100.000	200.000
KYG5140J1013	Jinxin Fertility Group Ltd Hd-,00001	STK	1.425.000	1.425.000
KYG5141L1059	Jiumaoju International Holdings Ltd.	STK	400.000	400.000
CNE1000055Y4	JL Mag Rare-Earth Co. Ltd.	STK	15.400	65.400
CNE100004BP3	JOINN Laboratories (China) Co. Ltd.	STK	63.000	227.080
KR7035720002	Kakao Corp.	STK	3.332	35.000
KYG5223Y1089	KE Holdings Inc.	STK	316.000	407.970
KYG525681477	Kingdee International Software Group Co. Ltd.	STK	1.000.000	1.000.000
JP3300200007	Konami Holdings Corp.	STK	0	15.000
KYG5313A1013	Koolearn Technology Holding Ltd.	STK	100.000	100.000
KYG532631028	Kuaishou Technology	STK	70.000	220.000

### Während des Berichtszeitraums abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:

#### – Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
KR7066970005	L&F Co. Ltd.	STK	7.775	7.775
LU0501835309	L'Occitane International	STK	113.000	113.000
KR7011070000	LG Innotek Co. Ltd.	STK	1.100	1.100
KYG5571R1011	Linklogis Inc.	STK	1.570.000	1.570.000
BMG5695X1258	Luk Fook Holdings (International) Ltd.	STK	170.000	170.000
JP3435750009	M3 Inc.	STK	0	35.000
JP3900000005	Mitsubishi Heavy Ltd.	STK	45.000	45.000
KR7036570000	NCsoft Corp.	STK	0	2.984
SG1DH9000006	NetLink NBN Trust	STK	0	2.835.003
JP3734800000	Nidec Corp.	STK	6.000	8.000
JP3756600007	Nintendo Co. Ltd.	STK	73.000	97.000
JP3780100008	Park24 Co. Ltd.	STK	77.000	77.000
HK0008011667	PCCW Ltd. Cons. Shs.	STK	0	2.025.662
CNE100003PG4	Pharmaron Beijing Co. Ltd.	STK	45.000	270.000
IT0003874101	Prada S.p.A.	STK	72.000	72.000
ID1000097405	PT Indosat Tbk	STK	1.275.000	1.275.000
AU000000RHC8	Ramsay Health Care	STK	0	12.000
JP3970300004	Recruit Holdings Co. Ltd.	STK	17.500	17.500
JP3164720009	Renesas Electronics Corp.	STK	98.000	268.000
JP3982800009	Rohm Co. Ltd.	STK	3.000	20.000
CNE100001M79	Shanghai Fosun Pharmaceutical [Group] Co. Ltd.	STK	240.000	240.000
CNE100000510	Shanghai Fudan Microelectronics Group Co. Ltd.	STK	0	150.000
KYG8187G1055	SITC International Holdings Co. Ltd.	STK	300.000	300.000
KR7402340004	SK Square Co. Ltd	STK	0	28.390
JP3732000009	SoftBank Corp.	STK	1.020.000	1.320.300
KYG8586D1097	Sunny Optical Technology Group Co. Ltd.	STK	90.000	90.000
JP3351100007	Symex Corp.	STK	8.000	8.000
JP3452000007	Taiyo Yuden Co. Ltd.	STK	12.000	12.000
JP3545240008	TechnoPro Holdings Inc.	STK	0	7.000
HK0669013440	Techtronic Industries Co. Ltd.	STK	134.500	134.500
JP3546800008	Terumo Corp.	STK	3.000	48.000
JP3637300009	Trend Micro Inc.	STK	5.500	8.500
KYG970081173	WUXI Biologics [Cayman] Inc.	STK	190.000	335.000
KYG9830T1067	Xiaomi Corp.	STK	400.000	400.000
KYG982771092	Xtep International Holdings Ltd.	STK	275.000	275.000
JP3942600002	Yamaha Corp.	STK	0	10.000
CNE100001T72	Yang. Optical Fibre and Cable Joint Stock Ltd Co.	STK	700.000	700.000
KYG9835C1087	Yeahka Ltd.	STK	230.000	230.000
KYG9894K1085	Zhongsheng Group Holdings Ltd.	STK	200.000	200.000
CNE1000004X4	Zhuzhou CRRC Times Electric Co. Ltd. H	STK	100.000	100.000
<b>Andere Wertpapiere</b>				
US01609W1027	Alibaba Group Holding Ltd. Sp.ADRs	STK	89.570	89.570
US0900401060	Bilibili Inc. ADR	STK	17.000	17.000
US35969L1089	Full Truck Alliance Co. Ltd.	STK	229.000	269.000
US36165L1089	GDS Holdings Ltd.	STK	22.000	22.000
US4280501085	Hesai Group	STK	45.112	45.112
US46267X1081	Iqiyi Inc. Sp.ADRs	STK	50.000	50.000
US47215P1066	JD.com Inc. Sp.ADRs	STK	153.000	153.000
US50202M1027	Li Auto Inc.- ADR	STK	82.000	82.000

**Während des Berichtszeitraums abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:****– Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):**

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
US66981J1025	MINISO Group Holding Ltd.	STK	27.000	27.000
US64110W1027	NetEase Inc. Sp.ADRs	STK	9.339	9.339
US62914V1061	Nio Inc. ADR	STK	55.000	55.000
US9108734057	United Microelectronics Corp. Sp.ADRs New	STK	30.000	30.000
US9485961018	Weibo Corp. Sp.ADRs	STK	40.000	40.000
<b>An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere</b>				
<b>Aktien</b>				
KR7067160002	AfreecaTV Co., Ltd.	STK	7.700	7.700
JP3642500007	Nakanishi Inc.	STK	0	35.000
<b>Andere Wertpapiere</b>				
US46591M1099	JOYY Inc. Reg.Shs Cl.A ADRs	STK	17.000	17.000
USY5217N1183	Larsen and Toubro Ltd.GDRs	STK	6.205	6.205

**Derivate****(In Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumen der Optionsgeschäfte, bei Optionsscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe.)**

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Volumen in 1.000
<b>Terminkontrakte</b>				
<b>Devisenterminkontrakte (Kauf)</b>				
<b>Kauf von Devisen auf Termin:</b>				
AUD/EUR	EUR			783

**Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)**

nordasia.com

für den Zeitraum vom 01.10.2022 bis 30.09.2023

		EUR
<b>I. Erträge</b>		
1.	Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	4.218.931,70
2.	Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	236.161,97
3.	Abzug ausländischer Quellensteuer	-277.519,06
4.	Sonstige Erträge	12.774,10
<b>Summe der Erträge</b>		<b>4.190.348,71</b>
<b>II. Aufwendungen</b>		
1.	Zinsen aus Kreditaufnahmen	-2.709,26
2.	Verwaltungsvergütung	-1.420.850,08
3.	Verwahrstellenvergütung	-84.540,60
4.	Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-9.176,47
5.	Sonstige Aufwendungen	-73.127,02
<b>Summe der Aufwendungen</b>		<b>-1.590.403,43</b>
<b>III. Ordentlicher Nettoertrag</b>		<b>2.599.945,28</b>
<b>IV. Veräußerungsgeschäfte</b>		
1.	Realisierte Gewinne	8.496.158,55
2.	Realisierte Verluste	-24.609.160,54
<b>Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften</b>		<b>-16.113.001,99</b>
<b>V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres</b>		<b>-13.513.056,71</b>
1.	Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	-1.132.983,05
2.	Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	10.934.735,03
<b>VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres</b>		<b>9.801.751,98</b>
<b>VII. Ergebnis des Geschäftsjahres</b>		<b>-3.711.304,73</b>

## Entwicklung des Sondervermögens nordasia.com

	EUR	EUR
<b>I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres</b>		<b>147.021.757,14</b>
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr		0,00
2. Zwischenausschüttungen/Steuerabschlag für das laufende Jahr		0,00
3. Mittelzufluss/-abfluss (netto)		-6.777.299,05
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	2.160.156,70	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	-8.937.455,75	
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		-448.117,57
5. Ergebnis des Geschäftsjahres		-3.711.304,73
davon nicht realisierte Gewinne	-1.132.983,05	
davon nicht realisierte Verluste	10.934.735,03	
<b>II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres</b>		<b>136.085.035,79</b>

## Verwendung der Erträge des Sondervermögens nordasia.com

	insgesamt EUR	je Anteil EUR
<b>Berechnung der Wiederanlage (insgesamt und je Anteil)</b>		
<b>I. Für die Wiederanlage verfügbar</b>	<b>-13.513.056,71</b>	<b>-8,00</b>
1. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-13.513.056,71	-8,00
<b>II. Wiederanlage</b>	<b>-13.513.056,71</b>	<b>-8,00</b>

## Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre nordasia.com

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres EUR	Anteilwert EUR
2022/2023	136.085.035,79	80,61
2021/2022	147.021.757,14	83,11
2020/2021	195.867.157,10	105,70
2019/2020	196.789.004,01	100,08

## Anhang gem. §7 Nr. 9 KARBV

### Angaben nach der Derivateverordnung

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotenzial wurde für dieses Sondervermögen gemäß der Derivateverordnung nach dem qualifizierten Ansatz anhand eines Vergleichsvermögens ermittelt.

#### Zusammensetzung des Vergleichsvermögens (§37 Abs. 5 DerivateV)

MSCI AC PACIFIC	100,00%
-----------------	---------

#### Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko gem. §37 Abs. 4 DerivateV

kleinster potenzieller Risikobetrag	8,74%
größter potenzieller Risikobetrag	21,28%
durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag	14,15%

#### Risikomodell (§10 DerivateV)

Value-at-Risk nach historischer Simulation

#### Parameter (§11 DerivateV)

Konfidenzniveau	99%
Haltedauer	20 Tage
Länge der historischen Zeitreihe	1 Jahr

#### Im Geschäftsjahr erreichter durchschnittlicher Umfang des Leverage durch Derivategeschäfte

0,97<sup>4</sup>

<sup>4</sup> Die Berechnung der Hebelwirkung erfolgte nach der Brutto-Methode gemäß §35 Abs. 6 DerivateV.

### Zusätzliche Anhangangaben gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 betreffend Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Während des Berichtszeitraums wurden keine Transaktionen gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte abgeschlossen.

### Sonstige Angaben

#### nordasia.com

In der Verwaltungsvergütung ist die KVG-eigene Verwaltungsvergütung i.H.v. EUR 1.420.850,08 enthalten.

Anteilwert nordasia.com	EUR	80,61
Umlaufende Anteile nordasia.com	STK	1.688.161,00

### Ausgestaltungsmerkmale der Anteilklassen

Mindestanlagesumme	keine
Fondsaufgabe	03.01.2000
Ausgabeaufschlag	bis zu 5,00%; derzeit 5,00%
Rücknahmeabschlag	0,00%
Verwaltungsvergütung (p.a.)	bis zu 1,00%; derzeit 1,00%
Stückelung	Globalurkunde
Ertragsverwendung	Thesaurierend
Währung	Euro
ISIN	DE0009792176

## Angabe zu den Verfahren zur Bewertung der Vermögensgegenstände

Die von der Verwahrstelle als verantwortliche Stelle für die Anteilpreisermittlung übermittelten Bewertungskurse für die einzelnen Wertpapiere bzw. Derivate werden von der Société Générale Securities Services GmbH als Insourcer der Fondsadministration mittels unabhängiger Referenzkurse von Informationsdienstleistern wie Bloomberg, Reuters oder Interactive Data geprüft.

Im Fall von handelbaren Wertpapieren erfolgt die Bewertung zum letzten verfügbaren handelbaren Kurs. Wertpapiere, für die kein handelbarer Kurs verfügbar ist, werden im Rahmen eines mehrstufigen Prozesses bei der Société Générale Securities Services GmbH einer detaillierten Kursprüfung unterzogen, wobei folgende Grundsätze gelten:

- Wertpapiere, für die in Bloomberg kein Kurs bereitgestellt wird, oder deren Kurs länger als 10 Bewertungstage konstant ist, werden als nicht mehr handelbar eingestuft. Die von der Verwahrstelle für diese Wertpapiere gelieferten Kurse werden mittels Quotierungen Dritter oder anhand von Preisen auf Basis von geeigneten Bewertungsmodellen plausibilisiert.
- Ein Wechsel der Kursquelle erfolgt nur bei dauerhafter Verfügbarkeit der neuen Quelle.
- Steht als Kursquelle ausschließlich ein mittels Bewertungsmodell errechneter Preis zur Verfügung, wird dieser Preis anhand einer weiteren unabhängigen Modellierung verifiziert (Einhaltung des Zwei-Quellen-Prinzips).

Für die im Sondervermögen nordasia.com zum Stichtag enthaltenen Wertpapiere kamen, bezogen auf den Nettoinventarwert, nachfolgend dargestellte Bewertungsverfahren zum Ansatz:

87,15% Bewertung auf Basis handelbarer Kurse

0,00% Bewertung auf Basis nicht handelbarer Kurse (u.a. anhand der Quelle Interactive Data, indikativer Quotes bzw. Bewertungsmodellen).

Die Bewertung von Investmentanteilen erfolgt grundsätzlich auf Basis des Rücknahmepreises des Vortages oder – sofern kein Rücknahmepreis verfügbar ist – auf Basis von Börsenkursen. Exchange-Traded-Funds werden zum Börsenkurs bewertet.

Die Bewertung von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt gehandelt werden, erfolgt grundsätzlich anhand des letzten verfügbaren handelbaren Kurses. Nicht börsengehandelte Derivate (wie z.B. Devisentermingeschäfte oder Swaps) werden mittels marktgängiger Verfahren unter Einbeziehung der relevanten Marktinformationen bewertet.

Bankguthaben und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bewertet. Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

## Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote nordasia.com

### Gesamtkostenquote (Ongoing Charges Figure (OCF))

1,14%<sup>5</sup>

<sup>5</sup> Die Gesamtkostenquote drückt die Summe der Kosten und Gebühren (ohne Transaktionskosten) als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus.

Der Kapitalverwaltungsgesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsersatzungen zu.

Die Gesellschaft gewährt an Vermittler, z.B. Kreditinstitute, Finanzdienstleister und Makler wiederkehrend – meist vierteljährlich – Vermittlungsentgelte als sogenannte „Vermittlungsprovision“.

Die Höhe dieser Provisionen wird in der Regel in Abhängigkeit vom vermittelten Fondsvolumen bemessen.

## Zusatzinformationen zu bezahlten Ausgabeaufschlägen, Rücknahmeabschlägen und Verwaltungsvergütungen bei KVG-eigenen, gruppeneigenen und -fremden Wertpapier- bzw. Immobilien-Investmentanteilen

ISIN	Fondsname	Bezahlter	Bezahlter	Nominale
		Ausgabeaufschlag	Rücknahmeabschlag	
		in EUR	in EUR	der Zielfonds
				in %
FR0014005XN8	AMUNDI Euro Liquidity-Rated SRI	0,00	3,00	0,06

## Wesentliche sonstige Erträge und Aufwendungen

nordasia.com

### Sonstige Erträge

US Sammelklage	EUR	10.626,62
----------------	-----	-----------

### Sonstige Aufwendungen

Depotgebühren	EUR	-34.442,75
---------------	-----	------------

Druckkosten	EUR	-3.266,40
-------------	-----	-----------

In den Zinsen aus Liquiditätsanlagen sind negative Einlagezinsen enthalten.

## Transaktionskosten (Summe der Nebenkosten des Erwerbs (Anschaffungsnebenkosten) und der Kosten der Veräußerung der Vermögensgegenstände)

EUR **763.645,48**

Die Transaktionskosten beinhalten Kontrahenten-, Liefer- und Börsenspesen, Steuern sowie Kommissionen. Bei manchen Geschäftsarten (u.a. Rentengeschäfte) werden die Provisionen im Rahmen der Abrechnung nicht separat ausgewiesen, sondern sind bereits im jeweiligen Kurs berücksichtigt und daher in obiger Angabe nicht enthalten.

### Transaktionen im Zeitraum vom 01.10.2022 bis 30.09.2023

Transaktionen	Volumen in Fondswährung EUR	Anzahl
Transaktionsvolumen gesamt	743.156.215,90	2.042
Transaktionsvolumen mit verbundenen Unternehmen	0,00	0
Relativ in %	0,00%	0,00%

Es lagen keine Derivate-Transaktionen mit verbundenen Unternehmen und Personen vor.

### Angaben zur Mitarbeitervergütung

#### Vergütungssystem der Gesellschaft<sup>6</sup>

Die Gesellschaft unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihres Vergütungssystems. Die Gesellschaft hat deshalb eine Vergütungspolitik eingeführt, welche die Grundsätze des Vergütungssystems definiert. Dies ist Ausdruck des hohen Wertes, den die Gesellschaft einer nachhaltigen Ausgestaltung ihres Vergütungssystems, unter Vermeidung von Fehlanreizen zur Eingehung übermäßiger Risiken, beimisst. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft überprüft regelmäßig, generell mindestens einmal jährlich, die Umsetzung der Vergütungspolitik. Darüber hinaus werden die vergütungspolitischen Interessen der Gesellschaft im „Remuneration- und Risk-Remuneration-Committee“ der Amundi Gruppe vertreten. Das Vergütungssystem der Gesellschaft umfasst fixe und variable Vergütungselemente. Die fixen und variablen Bestandteile der Gesamtvergütung stehen bei der Gesellschaft in einem angemessenen Verhältnis und der Anteil der fixen Komponente an der Gesamtvergütung weist eine hinreichende Höhe auf. Dies lässt eine flexible Ausgestaltung der variablen Vergütung zu; bei Eintritt von bestimmten risikorelevanten Voraussetzungen kann auch vollständig auf die Zahlung einer variablen Komponente verzichtet werden.

Für die Geschäftsleitung der Gesellschaft, Mitarbeiter, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Verwaltungsgesellschaft und der von ihr verwalteten Sondervermögen haben, sowie bestimmte weitere Mitarbeiter („risikorelevante Mitarbeiter“ oder „Risktaker“) gelten besondere Regelungen. So kommt für risikorelevante Mitarbeiter mit einer variablen Vergütung von über € 50.000,00 aufgrund der regulatorischen Vorgaben ein Anteil von mindestens 50% der variablen Vergütung erst zeitverzögert zur Entstehung und wird in ratierlichen Beträgen über die Dauer von mindestens drei Jahren unter Einbeziehung einer nachträglichen Überprüfung gewährt. Die Auszahlung der ratierlichen Beträge ist neben der nachträglichen Risikoadjustierung zudem von der Performance eines repräsentativen „Basket of Funds“ abhängig, welcher vom „Risk-Remuneration-Committee“ der Amundi Gruppe jährlich validiert wird. ESG-Kriterien (E = Environment/Umwelt, S = Social/Soziales und G = Governance/gute Unternehmensführung) und Nachhaltigkeitsrisiken sind integrale Bestandteile des Vergütungssystems der Gesellschaft. Im Hinblick auf die variable Vergütungskomponente wurden für die Fachbereiche Investment Management und Sales sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien festgelegt, mittels welcher die Faktoren ESG-Kriterien und Nachhaltigkeitsrisiken einen maßgeblichen Einfluss auf die Ermittlung dieser variablen Vergütungskomponente beanspruchen. Dabei geht es insbesondere um die Integration von ESG-Strategien in den Investmentprozess bzw. die Kompetenz zur Erläuterung und Förderung der für unsere Kunden in Betracht kommenden Nachhaltigkeitsziele (qualitative Merkmale) sowie – als quantitative Merkmale – um Faktoren im Zusammenhang mit Finanzprodukten mit einschlägigen ESG-Strategien bzw. der Ansprache von Kunden zu deren Strategien zur Dekarbonisierung („Net Zero“). Unabhängig davon wurde auf Ebene der Amundi-Gruppe eine direkte Verknüpfung zwischen der variablen Vergütung von insgesamt ca. 200 leitenden Angestellten, wozu unter anderem auch der Sprecher der Geschäftsführung der Gesellschaft zählt, und der Erreichung von ESG-Zielen geschaffen.

<sup>6</sup> Die Angaben zur Vergütung wurden aus der GuV der KVG für das Jahr 2022 abgeleitet.

<b>Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der KVG gezahlten Mitarbeitervergütung</b>	<b>EUR</b>	<b>25.594.925</b>
davon feste Vergütung	EUR	14.724.982
davon variable Vergütung	EUR	10.869.942
<b>Direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütungen</b>	<b>EUR</b>	<b>0</b>
<b>Zahl der Mitarbeiter der KVG</b>		<b>147</b>
<b>Höhe des gezahlten Carried Interest</b>	<b>EUR</b>	<b>0</b>
<b>Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der KVG gezahlten Vergütung an Identified Staff</b>	<b>EUR</b>	<b>3.907.356</b>
davon Geschäftsleiter	EUR	2.608.100
davon andere Führungskräfte	EUR	911.409
davon andere Risikoträger	EUR	0
davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	EUR	387.846
davon Mitarbeiter mit gleicher Einkommensstufe	EUR	0

### Angaben zur Mitarbeitervergütung im Auslagerungsfall<sup>7</sup>

Die KVG zahlt keine direkten Vergütungen aus dem Fonds an Mitarbeiter der Auslagerungsunternehmen.

Die Vergütungsdaten der Amundi (UK) Limited, London für das Geschäftsjahr 2022 setzen sich wie folgt zusammen:

Portfoliomanager		Amundi (UK) Limited <sup>8</sup>
<b>Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr des Auslagerungsunternehmens gezahlten Mitarbeitervergütung</b>	<b>GBP</b>	<b>35.966.459</b>
davon feste Vergütung	GBP	22.319.505
davon variable Vergütung	GBP	13.646.954
<b>Zahl der Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens</b>		<b>176</b>

<sup>7</sup> Auslagerung des Fondsmanagements

<sup>8</sup> Bei den Angaben zur Mitarbeitervergütung handelt es sich um vom Auslagerungsunternehmen bereitgestellte Angaben.

## Zusätzliche Informationen

### Angaben gemäß §101 Abs. 2 Nummer 5 KAGB i.V.m. §134c Absatz 4 AktG

Zu den Angaben gemäß §134c Abs. 4 AktG berichten wir wie folgt:

#### Wesentliche mittel- bis langfristige Risiken:

Informationen über die wesentlichen mittel- bis langfristigen Risiken können Sie dem Tätigkeitsbericht entnehmen.

#### Zusammensetzung des Portfolios, die Portfolioumsätze und die Portfolioumsatzkosten:

Informationen über die Zusammensetzung des Portfolios, die Portfolioumsätze und die Portfolioumsatzkosten können Sie den Abschnitten

- „Vermögensaufstellung“,
- „Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen“ und
- „Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote“

in diesem Jahresbericht entnehmen.

#### Berücksichtigung der mittel- bis langfristigen Entwicklung der Gesellschaft bei der Anlageentscheidung:

Die Anlageziele und Anlagepolitik(-strategie) des Sondervermögens werden im Tätigkeitsbericht dargestellt. Die Anlageentscheidungen für Investitionen in Gesellschaften erfolgen unter Berücksichtigung der vergangenen Entwicklung der Gesellschaften sowie der erwarteten mittel- bis langfristigen Entwicklung der Gesellschaften unter gleichzeitiger Berücksichtigung der Anlagestrategie.

#### Einsatz von Stimmrechtsberatern:

Im abgelaufenen Geschäftsjahr kamen keine Stimmrechtsberater für das Sondervermögen zum Einsatz.

#### Handhabung der Wertpapierleihe und Umgang mit Interessenkonflikten im Rahmen der Mitwirkung in den Gesellschaften, insbesondere durch Ausübung von Aktionärsrechten:

Das Sondervermögen hat im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Wertpapierleihegeschäfte getätigt. Interessenkonflikte bei der Ausübung von Stimmrechten werden wie folgt behandelt: Die Ausübung der Stimmrechte erfolgt mit Unterstützung von Amundi Asset Management, Paris, sowie unter Einsatz einer Standard-Softwarelösung (der Firma ISS/Risk Metrics, a Brand of MSCI) anhand der Proxy Voting Policy (Stimmrechtspolitik) der Amundi Deutschland GmbH. Damit wird sichergestellt, dass das Abstimmungsverhalten transparent sowie nachvollziehbar ist. Sollte von den definierten Abstimmungskriterien abgewichen werden, ist dies begründungspflichtig und vorab durch ein Komitee (Proxy Voting Oversight Committee) zu prüfen sowie zu dokumentieren. Sollte es sich hierbei um einen potentiellen Interessenkonflikt handeln der nicht aufgelöst werden kann, so ist dieser in einem internen Register zu dokumentieren und parallel dazu offenzulegen. Im Rahmen des Komitees erfolgt außerdem auf jährlicher Basis eine Kontrolle, ob und inwieweit die definierten Kriterien sowie Prozesse eingehalten wurden. Die Entscheidungen des Komitees werden dokumentiert.

#### Informationen gemäß Artikel 7 der VERORDNUNG (EU) 2020/852 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

München, 25.01.2024

Amundi Deutschland GmbH  
Die Geschäftsführung



Christian Pellis



Oliver Kratz



Thomas Kruse



Kerstin Gräfe

## Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Amundi Deutschland GmbH, München

### Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresbericht nach §7 KARBV des Sondervermögens nordasia.com bestehend aus dem Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2022 bis zum 30. September 2023, der Vermögensübersicht und der Vermögensaufstellung zum 30. September 2023, der Ertrags- und Aufwandsrechnung, der Verwendungsrechnung, der Entwicklungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2022 bis zum 30. September 2023 sowie der vergleichenden Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre, der Aufstellung der während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind, und dem Anhang – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresbericht nach §7 KARBV in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und ermöglicht es unter Beachtung dieser Vorschriften, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresberichts nach §7 KARBV in Übereinstimmung mit §102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts nach §7 KARBV“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Amundi Deutschland GmbH, München, (im Folgenden die „Kapitalverwaltungsgesellschaft“) unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht nach §7 KARBV zu dienen.

### Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die von uns vor Datum dieses Vermerks erlangten Teile der Publikation „Jahresbericht“ – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresberichts nach §7 KARBV sowie unseres Vermerks.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht nach §7 KARBV erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresbericht nach §7 KARBV oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresbericht nach §7 KARBV

Die gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresberichts nach §7 KARBV, der den Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresbericht nach §7 KARBV es unter Beachtung dieser Vorschriften ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresberichts nach §7 KARBV zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresberichts nach §7 KARBV sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, Ereignisse, Entscheidungen und Faktoren, welche die weitere Entwicklung des Investmentvermögens wesentlich beeinflussen können, in die Berichterstattung einzubeziehen. Das bedeutet unter anderem, dass die gesetzlichen Vertreter bei der Aufstellung des Jahresberichts nach §7 KARBV die Fortführung des Sondervermögens durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft zu beurteilen haben und die Verantwortung haben, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung des Sondervermögens, sofern einschlägig, anzugeben.

### Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts nach §7 KARBV

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresbericht nach §7 KARBV als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht nach §7 KARBV beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit §102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresberichts nach §7 KARBV getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Jahresbericht nach §7 KARBV, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresberichts nach §7 KARBV relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Kapitalverwaltungsgesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern der Kapitalverwaltungsgesellschaft bei der Aufstellung des Jahresberichts nach §7 KARBV angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage erlangter Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fortführung des Sondervermögens durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresbericht nach §7 KARBV aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Sondervermögen durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft nicht fortgeführt wird.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresberichts nach §7 KARBV insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresbericht nach §7 KARBV die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresbericht nach §7 KARBV es unter Beachtung der Vorschriften des deutschen KAGB und der einschlägigen europäischen Verordnungen ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 25. Januar 2024

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Simon Boßhammer  
Wirtschaftsprüfer

ppa. Arndt Herdzina  
Wirtschaftsprüfer

## Kurzangaben über steuerrechtliche Vorschriften<sup>1</sup>

Die Aussagen zu den steuerlichen Vorschriften gelten nur für Anleger, die in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig sind. Unbeschränkt steuerpflichtige Anleger werden nachfolgend auch als Steuerinländer bezeichnet. Dem ausländischen Anleger empfehlen wir, sich vor Erwerb von Anteilen an dem in diesem Verkaufsprospekt beschriebenen Fonds mit seinem Steuerberater in Verbindung zu setzen und mögliche steuerliche Konsequenzen aus dem Anteilerwerb in seinem Heimatland individuell zu klären. Ausländische Anleger sind Anleger, die nicht unbeschränkt steuerpflichtig sind. Diese werden nachfolgend auch als Steuerausländer bezeichnet.

Der Fonds ist als Zweckvermögen grundsätzlich von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit. Er ist jedoch partiell körperschaftsteuerpflichtig mit seinen inländischen Beteiligungseinnahmen und sonstigen inländischen Einkünften im Sinne der beschränkten Einkommensteuerpflicht mit Ausnahme von Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen an Kapitalgesellschaften. Der Steuersatz beträgt 15%. Soweit die steuerpflichtigen Einkünfte im Wege des Kapitalertragsteuerabzugs erhoben werden, umfasst der Steuersatz von 15% bereits den Solidaritätszuschlag.

Die Investorserträge werden jedoch beim Privatanleger als Einkünfte aus Kapitalvermögen der Einkommensteuer unterworfen, soweit diese zusammen mit sonstigen Kapitalerträgen den Sparer-Pauschbetrag von jährlich 1.000 EUR (für Alleinstehende oder getrennt veranlagte Ehegatten) bzw. 2.000 EUR (für zusammen veranlagte Ehegatten) übersteigen.

Einkünfte aus Kapitalvermögen unterliegen grundsätzlich einem Steuerabzug von 25% (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer). Zu den Einkünften aus Kapitalvermögen gehören auch die Erträge aus Investmentfonds (Investmenterträge), d.h. die Ausschüttungen des Fonds, die Vorabpauschalen und die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile. Unter bestimmten Voraussetzungen können die Anleger einen pauschalen Teil dieser Investorserträge steuerfrei erhalten (sogenannte Teilfreistellung).

Der Steuerabzug hat für den Privatanleger grundsätzlich Abgeltungswirkung (sogenannte Abgeltungsteuer), sodass die Einkünfte aus Kapitalvermögen regelmäßig nicht in der Einkommensteuererklärung anzugeben sind. Bei der Vornahme des Steuerabzugs werden durch die depotführende Stelle grundsätzlich bereits Verlustverrechnungen vorgenommen und aus der Direktanlage stammende ausländische Quellensteuern angerechnet.

Der Steuerabzug hat unter anderem aber dann keine Abgeltungswirkung, wenn der persönliche Steuersatz geringer ist als der Abgeltungssatz von 25%. In diesem Fall können die Einkünfte aus Kapitalvermögen in der Einkommensteuererklärung angegeben werden. Das Finanzamt setzt dann den niedrigeren persönlichen Steuersatz an und rechnet auf die persönliche Steuerschuld den vorgenommenen Steuerabzug an (sogenannte Günstigerprüfung).

Sofern Einkünfte aus Kapitalvermögen keinem Steuerabzug unterliegen haben (weil z.B. ein Gewinn aus der Veräußerung von Fondsanteilen in einem ausländischen Depot erzielt wird), sind diese in der Steuererklärung anzugeben. Im Rahmen der Veranlagung unterliegen die Einkünfte aus Kapitalvermögen dann ebenfalls dem Abgeltungssatz von 25% oder dem niedrigeren persönlichen Steuersatz.

Sofern sich die Anteile im Betriebsvermögen befinden, werden die Erträge als Betriebseinnahmen steuerlich erfasst.

### Anteile im Privatvermögen (Steuerinländer) Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich steuerpflichtig.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds im Sinne der Teilfreistellung, sind 30% der Ausschüttungen steuerfrei. Aktienfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mehr als 50% ihres Wertes bzw. ihres Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds im Sinne der Teilfreistellung, sind 15% der Ausschüttungen steuerfrei. Mischfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mindestens 25% ihres Wertes bzw. ihres Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen.

Erfüllt der Fonds weder die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktien- noch für einen Mischfonds, ist auf die Ausschüttungen keine Teilfreistellung anzuwenden.

Eine steuerliche Klassifikation für Zwecke der Teilfreistellung des oder der Fonds bzw. Teilfonds ist dem Anhang zu diesen Kurzangaben über die für deutsche Anleger bedeutsamen steuerlichen Vorschriften zu entnehmen. Sie kann sich für die Zukunft ändern. In einem solchen Fall gilt der Fondsanteil als veräußert und an dem Folgetag mit einer neuen steuerlichen Klassifikation für die Zwecke der Teilfreistellung als angeschafft; allerdings ist ein daraus resultierender fiktiver Veräußerungsgewinn erst zu berücksichtigen, sobald die Anteile tatsächlich veräußert werden.

<sup>1</sup> §165 Absatz 2 Nr. 15 KAGB: Kurzangaben über die für die Anleger bedeutsamen Steuervorschriften einschließlich der Angabe, ob ausgeschüttete Erträge des Investmentvermögens einem Quellensteuerabzug unterliegen

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 1.000 EUR bei Einzelveranlagung bzw. 2.000 EUR bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen.

Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer Bescheinigung für Personen, die voraussichtlich nicht zur Einkommensteuer veranlagt werden (sogenannte Nichtveranlagungsbescheinigung, nachfolgend „NV-Bescheinigung“).

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem festgelegten Ausschüttungstermin ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall erhält der Anleger die gesamte Ausschüttung ungekürzt gutgeschrieben.

#### **Vorabpauschalen**

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahres den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahres mit 70% des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahres ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

#### **Vorabpauschalen sind grundsätzlich steuerpflichtig.**

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds im Sinne der Teilfreistellung, sind 30% der Vorabpauschalen steuerfrei. Aktienfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mehr als 50% ihres Wertes bzw. ihres Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds im Sinne der Teilfreistellung, sind 15% der Vorabpauschalen steuerfrei. Mischfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mindestens 25% ihres Wertes bzw. ihres Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen.

Erfüllt der Fonds weder die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktien- noch für einen Mischfonds, ist auf die Vorabpauschale keine Teilfreistellung anzuwenden.

Eine steuerliche Klassifikation für Zwecke der Teilfreistellung des oder der Fonds bzw. Teilfonds ist dem Anhang zu diesen Kurzzangaben über die für deutsche Anleger bedeutsamen steuerlichen Vorschriften zu entnehmen. Sie kann sich für die Zukunft ändern. In einem solchen Fall gilt der Fondsanteil als veräußert und an dem Folgetag mit einer neuen steuerlichen Klassifikation für die Zwecke der Teilfreistellung als angeschafft; allerdings ist ein daraus resultierender fiktiver Veräußerungsgewinn erst zu berücksichtigen, sobald die Anteile tatsächlich veräußert werden.

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 1.000 EUR bei Einzelveranlagung bzw. 2.000 EUR bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen.

Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer Bescheinigung für Personen, die voraussichtlich nicht zur Einkommensteuer veranlagt werden (sogenannte Nichtveranlagungsbescheinigung, nachfolgend „NV-Bescheinigung“).

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem Zuflusszeitpunkt ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall wird keine Steuer abgeführt. Andernfalls hat der Anleger der inländischen depotführenden Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck darf die depotführende Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer von einem bei ihr unterhaltenen und auf den Namen des Anlegers lautenden Kontos ohne Einwilligung des Anlegers einziehen. Soweit der Anleger nicht vor Zufluss der Vorabpauschale widerspricht, darf die depotführende Stelle auch insoweit den Betrag der abzuführenden Steuer von einem auf den Namen des Anlegers lautenden Konto einziehen, wie ein mit dem Anleger vereinbarter Kontokorrentkredit für dieses Konto nicht in Anspruch genommen wurde. Soweit der Anleger seiner Verpflichtung, den Betrag der abzuführenden Steuer der inländischen depotführenden Stelle zur Verfügung zu stellen, nicht nachkommt, hat die depotführende Stelle dies dem für sie zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Der Anleger muss in diesem Fall die Vorabpauschale insoweit in seiner Einkommensteuererklärung angeben.

### Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Werden Anteile an dem Fonds veräußert, unterliegt der Veräußerungsgewinn dem Abgeltungssatz von 25%.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds im Sinne der Teilfreistellung, sind 30% der Veräußerungsgewinne steuerfrei. Aktienfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mehr als 50% ihres Wertes bzw. Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds im Sinne der Teilfreistellung, sind 15% der Veräußerungsgewinne steuerfrei. Mischfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mindestens 25% ihres Wertes bzw. Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen.

Erfüllt der Fonds weder die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktien- noch für einen Mischfonds, ist auf die Veräußerungsgewinne keine Teilfreistellung anzuwenden.

Eine steuerliche Klassifikation für Zwecke der Teilfreistellung des oder der Fonds bzw. Teilfonds ist dem Anhang zu diesen Kurzangaben über die für deutsche Anleger bedeutsamen steuerlichen Vorschriften zu entnehmen. Sie kann sich für die Zukunft ändern. In einem solchen Fall gilt der Fondsanteil als veräußert und an dem Folgetag mit einer neuen steuerlichen Klassifikation für die Zwecke der Teilfreistellung als angeschafft; allerdings ist ein daraus resultierender fiktiver Veräußerungsgewinn erst zu berücksichtigen, sobald die Anteile tatsächlich veräußert werden.

Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden, nimmt die depotführende Stelle den Steuerabzug unter Berücksichtigung etwaiger Teilfreistellungen vor. Der Steuerabzug von 25% (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer) kann durch die Vorlage eines ausreichenden Freistellungsauftrags bzw. einer NV-Bescheinigung vermieden werden. Werden solche Anteile von einem Privatanleger mit Verlust veräußert, dann ist der Verlust – gegebenenfalls reduziert aufgrund einer Teilfreistellung – mit anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen verrechenbar. Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden und bei derselben depotführenden Stelle im selben Kalenderjahr positive Einkünfte aus Kapitalvermögen erzielt wurden, nimmt die depotführende Stelle die Verlustverrechnung vor.

Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

### Anteile im Betriebsvermögen (Steuerinländer)

#### Erstattung der Körperschaftsteuer des Fonds

Die auf Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer kann dem Fonds zur Weiterleitung an einen Anleger erstattet werden, soweit dieser Anleger eine inländische Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse ist, die nach der Satzung, dem Stiftungsgeschäft oder der sonstigen Verfassung und nach der tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dient oder eine Stiftung des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken dient, oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist, die ausschließlich und unmittelbar kirchlichen Zwecken dient; dies gilt nicht, wenn die Anteile in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gehalten werden. Dasselbe gilt für vergleichbare ausländische Anleger mit Sitz und Geschäftsleitung in einem Amts- und Beitreibungshilfe leistenden ausländischen Staat.

Voraussetzung hierfür ist, dass ein solcher Anleger einen entsprechenden Antrag stellt und die angefallene Körperschaftsteuer anteilig auf seine Besitzzeit entfällt. Zudem muss der Anleger seit mindestens drei Monaten vor dem Zufluss der körperschaftsteuerpflichtigen Erträge des Fonds zivilrechtlicher und wirtschaftlicher Eigentümer der Anteile sein, ohne dass eine Verpflichtung zur Übertragung der Anteile auf eine andere Person besteht. Ferner setzt die Erstattung im Hinblick auf die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer auf deutsche Dividenden und Erträge aus deutschen eigenkapitalähnlichen Genussrechten im Wesentlichen voraus, dass deutsche Aktien und deutsche eigenkapitalähnliche Genussrechte vom Fonds als wirtschaftlichem Eigentümer ununterbrochen 45 Tage innerhalb von 45 Tagen vor und nach dem Fälligkeitszeitpunkt der Kapitalerträge gehalten wurden und in diesen 45 Tagen ununterbrochen Mindestwertänderungsrisiken in Höhe von 70% bestanden (sogenannte 45-Tage-Regelung).

Dem Antrag sind Nachweise über die Steuerbefreiung und ein von der depotführenden Stelle ausgestellter Investmentanteil-Bestandsnachweis beizufügen. Der Investmentanteil-Bestandsnachweis ist eine nach amtlichen Muster erstellte Bescheinigung über den Umfang der durchgehend während des Kalenderjahres vom Anleger gehaltenen Anteile sowie den Zeitpunkt und Umfang des Erwerbs und der Veräußerung von Anteilen während des Kalenderjahres.

Die auf Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer kann dem Fonds ebenfalls zur Weiterleitung an einen Anleger erstattet werden, soweit die Anteile an dem Fonds im Rahmen von Altersvorsorge- oder Basisrentenverträgen gehalten werden, die nach dem Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz zertifi-

ziert wurden. Dies setzt voraus, dass der Anbieter eines Altersvorsorge- oder Basisrentenvertrags dem Fonds innerhalb eines Monats nach dessen Geschäftsjahresende mitteilt, zu welchen Zeitpunkten und in welchem Umfang Anteile erworben oder veräußert wurden. Zudem ist die oben genannte 45-Tage-Regelung zu berücksichtigen.

Eine Verpflichtung des Fonds bzw. der Gesellschaft, sich die entsprechende Körperschaftsteuer zur Weiterleitung an den Anleger erstatten zu lassen, besteht nicht.

Aufgrund der hohen Komplexität der Regelung erscheint die Hinzuziehung eines steuerlichen Beraters sinnvoll.

### Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbsteuerpflichtig.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds im Sinne der Teilfreistellung, sind 60% der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30% für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80% der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40% für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen bzw. Pensionsfonds sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbestand im Sinne des §340e Absatz 3 HGB zuzuordnen oder zum Zeitpunkt des Zugangs zum Betriebsvermögen als Umlaufvermögen auszuweisen sind, sind 30% der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15% für Zwecke der Gewerbesteuer. Aktienfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mehr als 50% ihres Wertes bzw. ihres Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds im Sinne der Teilfreistellung, sind 30% der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15% für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40% der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20% für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen bzw. Pensionsfonds sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbestand im Sinne des §340e Absatz 3 HGB zuzuordnen

oder zum Zeitpunkt des Zugangs zum Betriebsvermögen als Umlaufvermögen auszuweisen sind, sind 15% der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5% für Zwecke der Gewerbesteuer. Mischfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mindestens 25% ihres Wertes bzw. ihres Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen.

Erfüllt der Fonds weder die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktien- noch für einen Mischfonds, ist auf die Ausschüttungen keine Teilfreistellung anzuwenden.

Eine steuerliche Klassifikation für Zwecke der Teilfreistellung des oder der Fonds bzw. Teilfonds ist dem Anhang zu diesen Kurzanfragen über die für deutsche Anleger bedeutsamen steuerlichen Vorschriften zu entnehmen. Sie kann sich für die Zukunft ändern. In einem solchen Fall gilt der Fondsanteil als veräußert und an dem Folgetag mit einer neuen steuerlichen Klassifikation für die Zwecke der Teilfreistellung als angeschafft; allerdings ist ein daraus resultierender fiktiver Veräußerungsgewinn erst zu berücksichtigen, sobald die Anteile tatsächlich veräußert werden.

Die Ausschüttungen unterliegen in der Regel dem Steuerabzug von 25% (zuzüglich Solidaritätszuschlag).

Für Zwecke des Steuerabzugs wird, sofern die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktien- oder Mischfonds erfüllt werden, einheitlich der für Privatanleger geltende Teilfreistellungssatz angewendet, d.h. im Falle eines Aktienfonds in Höhe von 30%, im Falle eines Mischfonds in Höhe von 15%.

### Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahres den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahres mit 70% des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahres ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbsteuerpflichtig.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds im Sinne der Teilfreistellung, sind 60% der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30% für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80% der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40% für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen bzw. Pensionsfonds sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbestand im Sinne des §340e Absatz 3 HGB zuzuordnen oder zum Zeitpunkt des Zugangs zum Betriebsvermögen als Umlaufvermögen auszuweisen sind, sind 30% der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15% für Zwecke der Gewerbesteuer. Aktienfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mehr als 50% ihres Wertes bzw. ihres Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds im Sinne der Teilfreistellung, sind 30% der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15% für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40% der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20% für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen bzw. Pensionsfonds sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbestand im Sinne des §340e Absatz 3 HGB zuzuordnen oder zum Zeitpunkt des Zugangs zum Betriebsvermögen als Umlaufvermögen auszuweisen sind, sind 15% der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5% für Zwecke der Gewerbesteuer. Mischfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mindestens 25% ihres Wertes bzw. Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen.

Erfüllt der Fonds weder die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktien- noch für einen Mischfonds, ist auf die Vorabpauschale keine Teilfreistellung anzuwenden.

Eine steuerliche Klassifikation für Zwecke der Teilfreistellung des oder der Fonds bzw. Teilfonds ist dem Anhang zu diesen Kurzangaben über die für deutsche Anleger bedeutsamen steuerlichen Vorschriften zu entnehmen. Sie kann sich für die Zukunft ändern. In einem solchen Fall gilt der Fondsanteil als veräußert und an dem Folgetag mit einer neuen steuerlichen Klassifikation für die Zwecke der Teilfreistellung als angeschafft;

allerdings ist ein daraus resultierender fiktiver Veräußerungsgewinn erst zu berücksichtigen, sobald die Anteile tatsächlich veräußert werden.

Die Vorabpauschalen unterliegen in der Regel dem Steuerabzug von 25% (zuzüglich Solidaritätszuschlag).

Für Zwecke des Steuerabzugs wird, sofern die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktien- oder Mischfonds erfüllt werden, einheitlich der für Privatanleger geltende Teilfreistellungssatz angewendet, d.h. im Falle eines Aktienfonds in Höhe von 30%, im Falle eines Mischfonds in Höhe von 15%.

#### **Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene**

Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen grundsätzlich der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds im Sinne der Teilfreistellung, sind 60% der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30% für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80% der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40% für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen bzw. Pensionsfonds sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbestand im Sinne des §340e Absatz 3 HGB zuzuordnen oder zum Zeitpunkt des Zugangs zum Betriebsvermögen als Umlaufvermögen auszuweisen sind, sind 30% der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15% für Zwecke der Gewerbesteuer. Aktienfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mehr als 50% ihres Wertes bzw. Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds im Sinne der Teilfreistellung, sind 30% der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15% für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40% der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20% für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen bzw. Pensionsfonds sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die

Anteile dem Handelsbestand im Sinne des §340e Absatz 3 HGB zuzuordnen oder zum Zeitpunkt des Zugangs zum Betriebsvermögen als Umlaufvermögen auszuweisen sind, sind 15% der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5% für Zwecke der Gewerbesteuer. Mischfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mindestens 25% ihres Wertes bzw. Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen.

Im Falle eines Veräußerungsverlustes ist der Verlust in Höhe der jeweils anzuwendenden Teilfreistellung auf Anlegerebene nicht abzugsfähig.

Erfüllt der Fonds weder die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktien- noch für einen Mischfonds, ist auf den Veräußerungsgewinn keine Teilfreistellung anzuwenden.

Eine steuerliche Klassifikation für Zwecke der Teilfreistellung des oder der Fonds bzw. Teilfonds ist dem Anhang zu diesen Kurzangaben über die für deutsche Anleger bedeutsamen steuerlichen Vorschriften zu entnehmen. Sie kann sich für die Zukunft ändern. In einem solchen Fall gilt der Fondsanteil als

veräußert und an dem Folgetag mit einer neuen steuerlichen Klassifikation für die Zwecke der Teilfreistellung als angeschafft; allerdings ist ein daraus resultierender fiktiver Veräußerungsgewinn erst zu berücksichtigen, sobald die Anteile tatsächlich veräußert werden.

Der Gewinn aus der fiktiven Veräußerung ist für Anteile, die dem Betriebsvermögen eines Anlegers zuzurechnen sind, gesondert festzustellen.

Die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen in der Regel keinem Kapitalertragsteuerabzug.

**Negative steuerliche Erträge**

Eine Zurechnung negativer steuerlicher Erträge des Fonds an den Anleger ist nicht möglich.

**Abwicklungsbesteuerung**

Während der Abwicklung des Fonds gelten Ausschüttungen eines Kalenderjahres insoweit als steuerfreie Kapitalrückzahlung, wie der letzte in diesem Kalenderjahr festgesetzte Rücknahmepreis die fortgeführten Anschaffungskosten unterschreitet.

**Zusammenfassende Übersicht für die Besteuerung bei üblichen betrieblichen Anlegergruppen**

	Ausschüttungen	Vorabpauschalen	Veräußerungsgewinne
<b>Inländische Anleger</b>			
Einzelunternehmer	<p><b>Kapitalertragsteuer:</b> 25% (die Teilfreistellung für Aktienfonds in Höhe von 30% bzw. für Mischfonds in Höhe von 15% wird berücksichtigt)</p> <p><b>Materielle Besteuerung:</b> Einkommensteuer und Gewerbesteuer gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Teilfreistellungen (Aktienfonds 60% für Einkommensteuer/30% für Gewerbesteuer; Mischfonds 30% für Einkommensteuer/15% für Gewerbesteuer)</p>		<p><b>Kapitalertragsteuer:</b> Abstandnahme</p>
Regelbesteuerte Körperschaften (typischerweise Industrieunternehmen; Banken, sofern Anteile nicht im Handelsbestand gehalten werden; Sachversicherer)	<p><b>Kapitalertragsteuer:</b> Abstandnahme bei Banken, ansonsten 25% (die Teilfreistellung für Aktienfonds in Höhe von 30% bzw. für Mischfonds in Höhe von 15% wird berücksichtigt)</p> <p><b>Materielle Besteuerung:</b> Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Teilfreistellungen (Aktienfonds 80% für Körperschaftsteuer/40% für Gewerbesteuer; Mischfonds 40% für Körperschaftsteuer/20% für Gewerbesteuer)</p>		<p><b>Kapitalertragsteuer:</b> Abstandnahme</p>
Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen und Pensionsfonds, bei denen die Fondsanteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind	<p><b>Kapitalertragsteuer:</b> Abstandnahme</p> <p><b>Materielle Besteuerung:</b> Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, soweit handelsbilanziell keine Rückstellung für Beitragsrückerstattungen (RfB) aufgebaut wird, die auch steuerlich anzuerkennen ist gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Teilfreistellungen (Aktienfonds 30% für Körperschaftsteuer/15% für Gewerbesteuer; Mischfonds 15% für Körperschaftsteuer/7,5% für Gewerbesteuer)</p>		

## Zusammenfassende Übersicht für die Besteuerung bei üblichen betrieblichen Anlegergruppen

	Ausschüttungen	Vorabpauschalen	Veräußerungsgewinne
<b>Inländische Anleger</b>			
Banken, die die Fondsanteile im Handelsbestand halten	<b>Kapitalertragsteuer:</b> Abstandnahme		
	<b>Materielle Besteuerung:</b> Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Teilfreistellungen (Aktienfonds 30% für Körperschaftsteuer/15% für Gewerbesteuer; Mischfonds 15% für Körperschaftsteuer/7,5% für Gewerbesteuer)		
Steuerbefreite gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Anleger (insbesondere Kirchen, gemeinnützige Stiftungen)	<b>Kapitalertragsteuer:</b> Abstandnahme		
	<b>Materielle Besteuerung:</b> Steuerfrei – zusätzlich kann die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer unter bestimmten Voraussetzungen auf Antrag erstattet werden		
Andere steuerbefreite Anleger (insbesondere Pensionskassen, Sterbekassen und Unterstützungskassen, sofern die im Körperschaftsteuergesetz geregelten Voraussetzungen erfüllt sind)	<b>Kapitalertragsteuer:</b> Abstandnahme		
	<b>Materielle Besteuerung:</b> Steuerfrei		

Unterstellt ist eine inländische Depotverwahrung. Auf die Kapitalertragsteuer, Einkommensteuer und Körperschaftsteuer wird ein Solidaritätszuschlag als Ergänzungsabgabe erhoben. Für die Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug kann es erforderlich sein, dass Bescheinigungen rechtzeitig der depotführenden Stelle vorgelegt werden.

### Steuerausländer

Verwahrt ein Steuerausländer die Fondsanteile im Depot bei einer inländischen depotführenden Stelle, wird vom Steuerabzug auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinne aus der Veräußerung der Anteile Abstand genommen, sofern er seine steuerliche Ausländereigenschaft nachweist. Sofern die Ausländereigenschaft der depotführenden Stelle nicht bekannt bzw. nicht rechtzeitig nachgewiesen wird, ist der ausländische Anleger gezwungen, die Erstattung des Steuerabzugs entsprechend der Abgabenordnung<sup>2</sup> zu beantragen. Zuständig ist das für die depotführende Stelle zuständige Finanzamt.

### Solidaritätszuschlag

Auf den auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinnen aus der Veräußerung von Anteilen abzuführenden Steuerabzug ist ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5% zu erheben.

### Kirchensteuer

Soweit die Einkommensteuer bereits von einer inländischen depotführenden Stelle (Abzugsverpflichteter) durch den Steuerabzug erhoben wird, wird die darauf entfallende Kirchensteuer nach dem Kirchensteuersatz der Religionsgemeinschaft, der der Kirchensteuerpflichtige angehört, regelmäßig als Zuschlag zum

Steuerabzug erhoben. Die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe wird bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt.

### Ausländische Quellensteuer

Auf die ausländischen Erträge des Fonds wird teilweise in den Herkunftsländern Quellensteuer einbehalten. Diese Quellensteuer kann bei den Anlegern nicht steuermindernd berücksichtigt werden.

### Folgen der Verschmelzung von Investmentfonds

In den Fällen der Verschmelzung eines inländischen Investmentfonds auf einen anderen inländischen Investmentfonds, bei denen derselbe Teilfreistellungssatz zur Anwendung kommt, kommt es weder auf der Ebene der Anleger noch auf der Ebene der beteiligten Investmentfonds zu einer Aufdeckung von stillen Reserven, d.h. dieser Vorgang ist steuerneutral. Erhalten die Anleger des übertragenden Investmentfonds eine im Verschmelzungsplan vorgesehene Barzahlung,<sup>3</sup> ist diese wie eine Ausschüttung zu behandeln.

Weicht der anzuwendende Teilfreistellungssatz des übertragenden von demjenigen des übernehmenden Investmentfonds ab, dann gilt der Investmentanteil des übertragenden Investmentfonds als veräußert und der Investmentanteil des übernehmenden Investmentfonds als angeschafft. Der Gewinn aus der fiktiven Veräußerung gilt erst als zugeflossen, sobald der Investmentanteil des übernehmenden Investmentfonds tatsächlich veräußert wird.

<sup>3</sup> §190 Absatz 2 Nr. 2 KAGB

<sup>2</sup> §37 Absatz 2 AO

### Automatischer Informationsaustausch in Steuersachen

Die Bedeutung des automatischen Austauschs von Informationen zur Bekämpfung von grenzüberschreitendem Steuerbetrug und grenzüberschreitender Steuerhinterziehung hat auf internationaler Ebene in den letzten Jahren stark zugenommen. Die OECD hat hierfür unter anderem einen globalen Standard für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten in Steuersachen veröffentlicht (Common Reporting Standard, im Folgenden „CRS“). Der CRS wurde Ende 2014 mit der Richtlinie 2014/107/EU des Rates vom 9. Dezember 2014 in die Richtlinie 2011/16/EU bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung integriert. Die teilnehmenden Staaten (alle Mitgliedstaaten der EU sowie etliche Drittstaaten) wenden den CRS mittlerweile an. Deutschland hat den CRS mit dem Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz vom 21. Dezember 2015 in deutsches Recht umgesetzt.

Mit dem CRS werden meldende Finanzinstitute (im Wesentlichen Kreditinstitute) dazu verpflichtet, bestimmte Informationen über ihre Kunden einzuholen. Handelt es sich bei den Kunden (natürliche Personen oder Rechtsträger) um in anderen teilnehmenden Staaten ansässige meldepflichtige Personen (dazu zählen nicht z.B. börsennotierte Kapitalgesellschaften oder Finanzinstitute), werden deren Konten und Depots als meldepflichtige Konten eingestuft. Die meldenden Finanzinstitute werden dann für jedes meldepflichtige Konto bestimmte Informationen an ihre Heimatsteuerbehörde übermitteln. Diese übermittelt die Informationen dann an die Heimatsteuerbehörde des Kunden.

Bei den zu übermittelnden Informationen handelt es sich im Wesentlichen um die persönlichen Daten des meldepflichtigen Kunden (Name; Anschrift; Steueridentifikationsnummer; Geburtsdatum und Geburtsort (bei natürlichen Personen); Ansässigkeitsstaat) sowie um Informationen zu den Konten und Depots (z.B. Kontonummer; Kontosaldo oder Kontowert; Gesamtbruttobetrag der Erträge wie Zinsen, Dividenden oder Ausschüttungen von Investmentfonds); Gesamtbruttoerlöse aus der Veräußerung oder Rückgabe von Finanzvermögen (einschließlich Fondsanteilen)).

Konkret betroffen sind folglich meldepflichtige Anleger, die ein Konto und/oder Depot bei einem Kreditinstitut unterhalten, das in einem teilnehmenden Staat ansässig ist. Daher werden deutsche Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an das Bundeszentralamt für Steuern melden, das die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet. Entsprechend werden Kreditinstitute in anderen teilneh-

menden Staaten Informationen über Anleger, die in Deutschland ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an das Bundeszentralamt für Steuern weiterleitet. Zuletzt ist es denkbar, dass in anderen teilnehmenden Staaten ansässige Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in wiederum anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet.

### Allgemeiner Hinweis

Die steuerlichen Ausführungen gehen von der derzeit bekannten Rechtslage aus. Sie richten sich an in Deutschland unbeschränkt einkommensteuerpflichtige oder unbeschränkt körperschaftsteuerpflichtige Personen. Es kann jedoch keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich die steuerliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung nicht ändert.

### Anhang:

#### Steuerliche Klassifikation der Amundi Fonds für Zwecke der Teilfreistellung

Name des Fonds	Steuerliche Klassifikation
Amundi Aktien Rohstoffe	Aktienfonds
Amundi BKK Rent	keine
Amundi CPR Aktiv	Mischfonds
Amundi CPR Defensiv	keine
Amundi CPR Dynamisch	Aktienfonds
Amundi Ethik Plus	Aktienfonds
Amundi German Equity	Aktienfonds
Amundi Internetaktien	Aktienfonds
Amundi Multi Manager Best Select	keine
Amundi Top World	Aktienfonds
Amundi Wandelanleihen <sup>4</sup>	keine
Amundi Welt Ertrag Nachhaltig	Mischfonds
Amundi Weltportfolio	keine
<b>nordasia.com</b>	<b>Aktienfonds</b>
Private Banking Vermögensportfolio Nachhaltig 50	Mischfonds
Private Banking Vermögensportfolio Nachhaltig 70	Mischfonds
VPV-Rent Amundi	keine
VPV-Spezial Amundi	Aktienfonds

<sup>4</sup> Bis 31.03.2023: Selection Global Convertibles

## Verwaltung und Vertrieb

### Kapitalverwaltungsgesellschaft

Amundi Deutschland GmbH  
 Arnulfstraße 124-126, D-80636 München  
 Telefon +49 (0) 89 / 9 92 26-0  
 Handelsregister München B 91483  
 Gezeichnetes Kapital: 7.312.500 EUR  
 Haftendes Eigenkapital: 36,375 Mio. EUR  
 (Stand 31.12.2022)

### Gesellschafter

Amundi Asset Management S.A.S., Paris, Frankreich

### Aufsichtsrat

Jean-Jacques Barbéris, Vorsitzender  
 Leitung Institutional und Corporate Clients Division und ESG  
 der Amundi Asset Management S.A.S.  
 Paris, Frankreich

Günther H. Oettinger, stellvertretender Vorsitzender  
 Gesellschafter der Oettinger Consulting,  
 Wirtschafts- und Politikberatung GmbH  
 Hamburg, Deutschland

Domenico Aiello<sup>1</sup>  
 Deputy Chief Executive Officer der Amundi SGR S.p.A.  
 Mailand, Italien

Aurélia Lecourtier<sup>2</sup>  
 Finanzvorstand der Gruppe Amundi Asset Management S.A.S.  
 Paris, Frankreich

Prof. Dr. Axel Börsch-Supan  
 Direktor am Max-Planck-Institut für Sozialrecht  
 und Sozialpolitik – Münchener Zentrum für Ökonomie  
 und Demographischer Wandel  
 München, Deutschland

### Geschäftsführung

Christian Pellis<sup>3</sup>  
 Sylvain Brouillard<sup>4</sup>  
 Oliver Kratz  
 Thomas Kruse<sup>5</sup>  
 Kerstin Gräfe<sup>6</sup>

<sup>1</sup> Bis 28.11.2023

<sup>2</sup> Ab 22.01.2024

<sup>3</sup> Sprecher der Geschäftsführung;  
 Mitglied des Aufsichtsrats bei Amundi Austria GmbH, Wien, Österreich

<sup>4</sup> Bis 30.11.2022

<sup>5</sup> Mitglied des Geschäftsführungsrats bei Private Markets Fund II Management S.à.r.l.,  
 Grevenmacher, Luxemburg

<sup>6</sup> Ab 01.04.2023

### Verwahrstelle

CACEIS Bank S.A., Germany Branch  
 Lilienthalallee 36, D-80939 München  
 Gezeichnetes Kapital: 1.280,7 Mio. EUR  
 Haftendes Eigenkapital: 2.403,3 Mio. EUR  
 (Stand 31.12.2022)

### Abschlussprüfer

PricewaterhouseCoopers GmbH  
 Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
 Bernhard-Wicki-Straße 8, D-80636 München

### Fondsmanagement

Amundi (UK) Limited  
 41 Lothbury, EC2R 7HF London, Vereinigtes Königreich

### Vertriebsstelle

UniCredit Bank AG  
 Arabellastraße 12, D-81925 München

### Ergänzende Angaben für Anleger in Österreich

#### Zahl- und Vertriebsstelle

UniCredit Bank Austria AG  
 Rothschildplatz 1, A-1020 Wien

Bei dieser Stelle können:

- Rücknahmeanträge für Fondsanteile eingereicht werden,
- die Abwicklung und die Auszahlung des Rücknahmepreises in Zusammenarbeit mit der Gesellschaft und der Verwahrstelle erfolgen,
- die Anleger die jeweilige aktuelle Fassung der Anlagebedingungen des Fonds, den Verkaufsprospekt, die Jahres- und Halbjahresberichte erhalten sowie die Ausgabe- und Rücknahmepreise und sonstige Angaben und Unterlagen erfragen bzw. einsehen.

#### Steuerlicher Vertreter

KPMG Alpen-Treuhand GmbH  
 Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft  
 Porzellangasse 51, A-1090 Wien

Darüber hinaus sind die Jahres- und Halbjahresberichte in elektronischer Form über die Internetseiten

- [www.amundi.de](http://www.amundi.de)
- [www.bundesanzeiger.de](http://www.bundesanzeiger.de)

erhältlich.

Vermittelt durch



Amundi Deutschland GmbH  
Arnulfstraße 124-126  
D-80636 München

Gebührenfreie Telefonnummer für Anfragen  
aus Deutschland: 0800.888-1928

[www.amundi.de](http://www.amundi.de)